

Einwurf-Einschreiben

Justizvollzugsanstalt

Anstaltsleitung / Abteilungsleiter Stein

Aachener Str. 47

53359 Rheinbach

Weitere Beschwerden u.a.

Klagepunkt 198 :

Ich beziehe mich auf Ihre schriftliche Stellungnahme z.Hd. des LG Bonn vom 09.09.2010, in der Sie behaupten, ich hätte einen Termin beim Urkundsbeamten/Rechtspfleger angeblich nicht wahrnehmen können, da ich zu dieser Zeit einen Termin beim Anstaltsarzt hatte. Sie behaupten desweiteren, ich sei vom hiesigen Besuchsbeamten zum Rechtspfleger angefordert worden.

Es entspricht den Tatsachen, dass ich an diesem Tag für mich ganz überraschenderweise (...) zu einem Gesprächstermin eingeladen worden war. Jetzt im Nachhinein wundert mich dies nicht mehr, denn ich unterstelle, dass diese "Einladung" Teil der perfiden Absicht war, mich von der fristgerechten Einlegung der von mir beabsichtigten Rechtsbeschwerde abzuhalten. Mir war nicht bekannt, dass gleichzeitig der Termin zum Rechtspfleger anstand. Dies wurde mir nicht mitgeteilt. Hätte ich davon gewusst, hätte ich diesen Termin natürlich wahrgenommen. Das dazu !! Zudem ist mir bekannt, dass die JVA Rheinbach in gleicher Weise bei zumindest 2 mir bekannten Gefangenen derzeit ebenso vorging. Dies wird noch Bestandteil der Strafanzeige sein.

In Ihrer Stellungnahme behaupten Sie, dass meiner Darlegung nach der von mir gestellte Antrag zur Vorführung zum Rechtspfleger offensichtlich vom Abteilungsbeamten nicht weitergeleitet worden sei (u.a.) Ich stelle fest, dass diese Behauptung ebenfalls eine dreiste Lüge ist. Ich habe derartiges bzgl. des Abteilungsbeamten nicht gesagt und auch nicht geschrieben.

Aufgrund meiner diversen Beschwerden beim OLG und AG in dieser Sache wurde dann wohl auf Anweisung derselben eine Vorführung zum Rechtspfleger für den 15.09.2010 vereinbart und durchgeführt.

Der Rechtspfleger Herr Schönenberg erklärte mir, ihm sei eines Bediensteten aus der Besuchsabteilung gesagt worden, ich hätte angeblich auf die Vorführung und somit auf das Einlegen der Rechtsbeschwerden verzichtet. Davon, dass ich diesen Termin nicht wahrnehmen würde, weil ich zum Arzt sei, ist ihm nichts gesagt worden. Fakt ist : Die von mir unterstellte Vereitelung des Einlegens von Rechtsbeschwerden , bzgl. derer ja wohl zumindest 3 Vollzugsstellen "Hand in Hand" agierten.... ist Ihnen reichlichst misslungen. :-)

Desweiteren teile ich Ihnen mit, dass ich bzgl. dieser kriminellen Vorgehensweise auch Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die JVA erhebe und Weiterleitung derselben an die Aufsichtsbehörde gemäss den gesetzlichen Vorgaben verlange. Auch verbitte ich es mir für die Zukunft, dass die JVA als Beklagte (...) hingeht und für Kläger in

dreistester Weise behauptet, sie hätten auf Rechtsmittel verzichtet. Das sich der Rechtspfleger auf derartiges überhaupt einlässt ...und eingelassen hat, ist verwunderlich. Auch dies wird noch Bestandteil offizieller und weiterführender Klage werden.

Sie haben für mich keine Erklärungen bzgl. Rechtsmittelverzicht abzugeben. Ich habe dem Rechtspfleger erklärt, dass derartige Erklärungen Ihrerseits zumindest in meinem Fall dreiste Lüge seien.

Derartiges wird Ihnen für die Zukunft nicht erneut gelingen !!!

Punkt 199 :

Ich teile mit, dass ich bzgl. des mir am 16.09.2010 ausgehändigten Beschlusses des LG Bonn zur Einlegung von Rechtsmittel fristgerecht dem Rechtspfleger vorgestellt werden will. Es ist ja bekannt, dass die JVA desöfteren behauptet, es lägen gestellte Anträge (VG 51) nicht vor. Natürlich liegen diese vor, denn sie entmaterialisieren sich ja nicht und sind nur dann weg, wenn jemand via Reißwolf nachgeholfen hat. Sie wissen viel besser wie ich, dass ich dbzgl. kein Einzelfall bin.

Beschwerdepunkt 200 :

Ich erhebe Dienstaufsichtsbeschwerde wegen erneuter Zurückhaltung der an mich gerichteten Post. Es handelt sich hierbei um die der JVA Rheinbach am 03.09.2010 zugestellten Einschreibsendung RK 086342265, welche mir erst am 06.09.2010 gegen Abend ausgehändigt wurde. Die Post wurde sowohl am 03. und auch am 04.09.2010 verteilt und ich habe auch andere Postsendungen erhalten. An beiden Tagen. Die Zurückhaltung dieser Sendung ist Teil des gegen mich verübten Psychoterrors zur Stresserhöhung. Die JVA weiß, dass es sich bei den grossen Umschlägen um Sammelsendungen handelt, welche viele weitere Briefsendungen beinhalten und das sich darunter oft auch gerichtliche Schreiben befinden. Ich unterstelle, dass durch Zurückhaltung dieser Sendungen für mehrere Tage mir ggf. die Widerspruchsfristen verkürzt werden sollen.

Ich beantrage schriftlichen, rechtsmittelfähigen Bescheid.

Punkt 201 :

In einer Ihrer letzten Stellungnahmen fabulierten Sie über meine angebliche 'Angst' vor einer Verlegung. Da ich derartiges nie von mir behauptet habe, haben Sie auch dies frei erlogen !! Rein informativ möchte ich Ihnen mitteilen, dass mir eine Verlegung definitiv keine Angst verursacht.... sondern Wut über derartig rechtswidriges Vorgehen. Ich habe Ihnen ja mitgeteilt, dass ich mich im Falle einer solchen Verlegung (hinter der rechtswidrige Entsorgung eines angeblich querulanten Gefangenen steckt ...und nichts anderes) passiv zur Wehr setzen werde und in den Hungerstreik trete. Ich habe vor Ihnen und Ihren kriminellen Machenschaften beileibe keine Angst,- ich bin es "nur" leid, von Ihnen und Ihresgleichen auf (fast) allen vollzuglichen Ebenen dafür terrorisiert und gefoltert zu werden, weil ich Ihr kriminelles Verhalten und die Missstände im Vollzug auch öffentlich anprangere und dagegen klage. Und zum Terror gehören nun mal auch die willkürlichen Entsorgungen in andere Vollzugsanstalten, die Sie dann gern auch damit begründen, dort könne mehr und besseres im Bezug auf Behandlung und Resozialisierung unternommen werden. Mal privat eine Frage : Können Sie und Ihresgleichen eigentlich noch in einen Spiegel schauen bei derart dreisten Lügen ? Ich werde Sie dies übrigens in Kürze offiziell in anderer Sache fragen. (...) Und ich teile Ihnen mit, dass auch dieses Schreiben öffentlicher Bestandteil der Iv.I. Website werden wird, welche monatlich von über 20.000 Leuten angeklickt wird. Sie dürfen

mich also gern erneut wegen angeblicher Beleidigung anzeigen. Ihnen istr nicht entgangen, dass die Berufung der STA Bonn bzgl. des Freispruches auch vom LG Bonn verworfen wurde. Zeigen Sie mich doch mal wegen angeblicher Verleumdung an !! Warum tun Sie das denn nicht ?? Aber das tun Sie nicht, weil dann die zur Behauptung führenden Fakten auf Wahrheitsgehalt hinterfragt und untersucht werden müssten. Und daran haben Sie natürlich kein Interesse, denn Sie kämen in Erklärungsnotstand und wüßten, dass Sie sofort eine weitere Strafanzeige wg. Verfolgung Unschuldiger am Hals hätten.

Klagepunkt 202 :

Bzgl. meiner damaligen Klage wegen Verschleppung der Vollzugsplanfortschreibungen haben Sie dann fix eine selbige anberaumt, aus der Sie mich dann aber entfernen liessen, weil es Ihnen offensichtlich peinlich war, sich von mir die ungeschminkte Wahrheit sagen zu lassen. Sie teilten dem Gericht mit, dass Frist für die Wiedervorstellung für August 2010 notiert worden sei. So steht es auch in dem mir überlassenen "Protokoll" dieser Konferenz.

Nun ist es schon September 2010 und die VPK hat erneut nicht in den dafür vorgegebenen Fristen stattgefunden. Ich stelle fest, dass sowohl ich als auch das LG Bonn erneut getäuscht werden/wurden. Ich bin kein Einzelfall. Ich rechtswidrigster Weise verzögert die JVA – vermutlich aus Gründen der Bequemlichkeit und Arbeitersparnis – die Vollzugsplanungen bei mir und sehr vielen anderen Gefangenen und kommt somit ihren Pflichten in vorsätzlich rechtswidriger Weise nicht nach. Gegenüber der StVK des LG Bonn versuchen Sie rechtskonforme Verhältnisse vorzutäuschen indem Sie schreiben, dass Wiedervorstellung nach 6 Monaten vermerkt sei. Das aber keine Wiedervorstellung erfolgt (innerhalb des genannten Zeitraumes) ist nicht nur in meinem Fall nachweislich. Sie suggerieren dem Gericht aber anderes.

Ich erhebe Beschwerde bzgl. der bislang nicht durchgeführten Vollzugsplanung und beantrage schriftlichen, rechtsmittelfähigen Bescheid.

Das ich an der VPK teilzunehmen gedenke, hatte ich Ihnen ja letztlich ebenfalls per Einschreiben mitgeteilt. Und daran hat sich nichts geändert.

Klagepunkt 203 :

Bzgl. der mir jetzt durch die StVK des LG Bonn übersandten beiden Stellungnahmen des hiesigen Psychologischen Dienstes, Frau Seidel vom 26.03.2010 (welche mir seitens der JVA nicht ausgehändigt und verweigert wurde) und des weiteren Schreibens der Frau Seidel vom 29.06.2010 in Verbindung mit Ihrer Stellungnahme an das LG Bonn vom 01.07.2010 lege ich Widerspruch und Beschwerde ein.

Es ist schon bezeichnend für das perfide Vorgehen der JVA, mir die über mich gefertigte Stellungnahme der JVA nicht auszuhändigen, sondern mir lediglich kurz die Möglichkeit einzuräumen, diese einmal kurz zu überfliegen. Offensichtlich soll sowohl ich – aber auch andere Gefangene, bei denen Vollzug genauso verfährt – nichts schriftliches in die Hände bekommen, gegen das man dann aufgrund der darin enthaltenen Falschbekundungen vorgehen kann. Diverse, in den Stellungnahmen erhobenen Behauptungen sind nachweislich falsch und dienen offensichtlich einzig dem Zweck um ein negatives Gesamtbild bzgl. meiner Person gegenüber dem zuständigen Gericht zu erwecken. Diverse Behauptungen werden offizieller Überprüfung nicht einmal ansatzweise standhalten. Wieder einmal mehr beweist sich meine Verweigerungshaltung im Bezug darauf, mich nicht durch Vollzugsbedienstete begutachten zu lassen, als völlig richtig und angebracht., denn wider besseren Wissens wird seitens der JVA nachweis-

lich Falsches behauptet und dokumentiert. Offensichtlich soll aus unterstellter Rache des Vollzugs wegen meines als renitent und querulant bezeichneten Verhaltens vorsätzlich falsche Prognose erstellt werden. In Ihrer Stellungnahme beschrieb die Psychologin Seidel auf Blatt 11, Punkt 1.5 ich sei nicht bereitmich durch unterwürfiges Verhalten dem Vollzug anzupassen. Allein dieser eine Satz sagt alles !!

Desweiteren schreibt Frau Seidel auf dem gleichen Blatt,ich sei derzeit aufgrund des gespannten Verhältnisses in der JVA Bielefeld-Brackwede im Austausch in die JVA Rheinbach verlegt worden. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die schriftliche Stellungnahme der JVA Bielefeld an das LG Bielefeld. Dort wurde als Verlegungsgrund gänzlich anderes angegeben. Und wieder einmal mehr ist eindeutig bewiesen,in welcher perfider Weise der Vollzug lügt und Gerichte täuscht um rechtskonformes Verhalten vorzugaukeln. Was die Psychologin Seidel nunmehr als "gespanntes Verhältnis" beschreibt, war mein völlig legales Verhalten,den Rechtsweg einzuschlagen und gegen Vollzug zu klagen. Und als es dann eng wurde für Vollzug und sie rechtswidriges Verhalten nicht weiter vertuschen konnten – und nachdem sie mich auch nicht durch Willkür, Schikane,Bedrohungen und sonstigen Terror mundtot und kirre bekamen,wurde ich dann im Austausch gegen den Gefangenen Erwin Adamczyk von einer Minute auf die nächste verlegt (entsorgt) Der Gefangene E.A. wurde hier zuvor ebenso übel behandelt. Dbzgl. liegen der Dokustelle der Iv.I. mindestens 200 Blatt Beschreibungen vor. Und auch für ihn ging der Terror in der JVA Bielefeld übergangslos weiter.

In der Stellungnahme der JVA wird dem LG Bonn mitgeteilt,dass sich im Abschlussbericht des externen Psychologen Junghöfer keine diagnostisch relevanten Aspekte finden liesse. Ausweislich dieses Abschlussberichtes wird dies bestritten. In anderer Stellungnahme fabuliert Vollzug gegenüber dem LG Bonn von angeblich "erheblichem, weiterem Behandlungsbedarf". Auch hier wird – wie in vielen anderen Punkten ebenso – perfide mit lediglichen Halbwahrheiten jongliert. Dies harscharf an der Grenze zur Lüge.

Wenn angeblich "erheblicher,weiterer Behandlungsbedarf" bestünde, warum wird er mir dann seitens der JVA in absolut rechtswidrigster Weise seit über 1 Jahr und seit Beendigung der externen Therapie verwehrt. Ich verweise an dieser Stelle auf die Verlängerungsanträge des Psychologen Junghöfer an die JVA Rheinbach vom Sept. 2009 und Februar 2010, welche bis heute neben meinen damaligen Verlängerungsanträgen nicht nur nicht beschieden, sondern vorsätzlich verschleppt werden.Einerseits agiert die JVA mit "erheblichem Behandlungsbedarf",- aber andererseits und hinterrücks ist sie selber aber diejenige,die dies verhindert um dann damit gegen mich arbeiten zu können. Perfider gehts nimmer !!!! Davon jedoch einmal abgesehen : Ausweislich beider mir vorliegender Verlängerungsanträge ist in keinem von erheblich weiterem Behandlungsbedarf die Rede, sondern von Vertiefung des bislang Erarbeiteten mit neueren Methoden. Ich bin weder Sexualstraftäter, noch sonstiger Gewaltstraftäter,der seine Opfer physisch geschädigt hätte. Offensichtlich wollen Sie in der bekannten Manier, die Leute (Gefangenen) überwiegend lediglich wegzusperrern (was ja auch viel bequemer für Sie, aber rechtswidrig ist) dann und passend zum Zweidrittelzeitpunkt von "nicht aufgearbeiteten Straftaten; Bestehender Persönlichkeitsproblematik" schreiben und auch den bekannten Standardspruch ablassen : Es kann nicht erprobt werden bla ...bla... bla.... !!! Wir Gefangenen kennen diese immer wieder gebrauchten Standardsprüche zur Genüge. Und so leicht würde auch ich gern mein Geld verdienen !!!! Es ist übel,- richtiggehend übel, was Sie da betreiben und meine Frage,ob Sie und Ihresgleichen überhaupt noch in einen Spiegel schauen können kommt nicht einfach so und von ungefähr !!! Die Stellungnahme der sicherlich sehr willfährigen Frau Seidel ist ein übles Machwerk, in der sie übrigens vergessen hat zu erwähnen,dass ich ihr zwei sehr lange Einschreiben übersandte, in welchen ich ihr meine Einstellungen sehr ausführlich schilderte. Schriftlich deswegen,weil ich aufgrund

übelster Erfahrungen weiss,dass Vollzug lediglich mündlich Erörtertes gern auch verdreht, bestreitet u.a. Dies kann mit schriftlichen Einlassungen nicht geschehen. Der Text beider Briefe wurde zwischen mir und Frau Seidel erörtert und von daher ist deren Behauptung, es könne aufgrund meiner Verweigerung (die real garnicht vorliegt) eine Eignung für den offenen Vollzug nicht festgestellt werden.... eine Lüge. Es ist vielmehr so, dass die JVA die Eignung nicht feststellen will und Gründe konstruiert.

Fakt ist : Demnächst steht bzgl. der beantragten Entlassung zum Zweidrittelzeitpunkt Gutachten /Prognose an. Und da diese durch einen externen Gutachter erfolgt,werde ich mich dem auch nicht verweigern,denn ich muss nicht befürchten,dass vorsätzlich Falsches attestiert wird,wie es seitens der JVA Rheinbach der Fall ist. Anhand der Lügengeschichten der Bediensteten Gauer habe ich meine Lektion gelernt !! :-) Bzgl. der gegen mich erstatteten Anzeige wegen Beleidigung im Bezug auf die Bedienstete Gauer/AGT erlaube ich mir nochmals die Frage : Warum haben Sie mich "nur" wegen Beleidigung und nicht gleich auch wegen Verleumdung angezeigt ?????? Sie wollten ganz einfach vermeiden,dass die zu meinen Behauptungen führenden UN-stände gerichtlich untersucht würden. Und sie wollten vermeiden,dass die Lügen der Frau Gauer offensichtlich wurden. Ich teile Ihnen mit,dass nunmehr ich die Bedienstete Gauer wegen Verleumdung angezeigt habe.

Beschwerdepunkt 204 :

Innerhalb der letzten 9 Monate gab ich mittlerweile 3 x Anträge VG 51 ab, mit denen ich beantragte,dass ich die Zeiten der nichtbezahlten Kurzarbeit aus den Jahren 2008 und 2009 dokumentiert haben möchte. Bis heute ha be ich diese Auskünfte nicht erhalten. Ich erhebe Beschwerde und beantrage schriftlichen,rechtsmittelfähigen Bescheid.

Beschwerdepunkt 205 :

Innerhalb der letzten 9 Monate habe ich ebenfalls Auskunft darüber beantragt,in welcher Höhe die JVA die Pflichtversicherungsbeiträge zur Arbeitslosenversicherung und wohin abgeführt hat. Auch dbzgl. habe ich keinerlei Antwort erhalten. Ich erhebe Beschwerde und beantrage schriftlichen,rechtsmittelfähigen Bescheid.

Punkt 206 :

Hiermit beantrage ich im Rahmes des Informationszuganges gemäss Informationsfreiheitsgesetz IFG NRW Auskunft über den zwischen der JVA Rheinbach und der Kreissparkasse Köln abgeschlossenen Vertrag bzgl. der grundsätzlichen Vertragsbedingungen im Hinblick auf mein dort von der JVA Rheinbach 'angelegtes' Überbrückungsgeld. Dies gilt auch für alle anderen Vertragbedingungen und speziell der Höhe der der JVA zugestandenem Zinsen für die Gesamteinlage der s.g. Treuhandkonten. Mir wurde seitens der Zahlstelle lediglich mitgeteilt,dass ich und alle anderen Gefangenen einen jährlichen Zinssatz von 0,3 % erhielten. Es wird hiemit mit Nichtwissen bestritten dass die JVA Rheinbach die Gesamteinlagen aller Gefangener mit lediglich 0,3 % verzinst bekommt. Es wird vermutet,dass die JVA einen höheren Zinssatz erhält, von diesem aber lediglich 0,3 % an mich und andere Gefangenen weitergibt. Für diesen Fall erhebe ich Beschwerde und Widerspruch. Ich beantrage zudem schriftlichen,rechtsmittelfähigen Bescheid.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch anmerken, dass Sie innerhalb des gerichtlichen Verfahrens bzgl. Anlage meines Überbrückungsgeldes vom Vorjahr das LG Bonn dreist belogen haben. Sie behaupteten, es sei Ihnen nicht möglich ohne Vorhandensein gültiger Ausweispapiere die Rücklage Gefangener verzinlich anzulegen. Dies ist eine Lüge gewesen und wird jetzt auch dadurch bestätigt, dass es Ihnen nun aber urplötzlich doch möglich ist.

Eine Lüge ist es auch deswegen, weil die JVA Rheinbach schon 2006 für den Gefangenen D.W. bei der Postbank ein Sparbuch einrichtete, wofür sie ebenfalls keine gültigen Ausweispapiere des Gefangenen benötigte. Die Kopie des Vertrages liegt vor und wurde vor einiger Zeit auch dem LG Bonn übersandt.

Ihre damalige Aussage in gerichtlichen, schriftlichem Verfahren war auch dahingehend eine Falschaussage, es wäre Ihnen angeblich keine Bank oder sonstiges Kreditinstitut bekannt, welches die Rücklagegelder der Gefangenen annehmen würde, war ebenfalls eine dreiste und vorsätzliche Lüge und bewusste Falschaussage. Ich teile mit, dass ich dbzgl. Strafanzeige erstatten werde.

Bzgl. des beantragten Informationszuganges (Punkt 206) teile ich mit, dass ich mich bei erneuter Weigerung Ihrerseits nicht mehr an die Datenschutzbeauftragte des Landes NRW wenden, sondern direkt Frau RA Carlius beauftragen werde, Klage beim Verwaltungsgericht einzureichen. Nochmals werden Ihre Verschleppungstaktiken keinen Erfolg haben !! Sie waren äusserst lehrreich für mich !!! Vielen Dank !!

Mit lediglich höflichen Grüßen


Peter Scherzl